

II- 233 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Sektion IV — Verstaatlichte Unternehmungen

1015 Wien, Kantgasse 1

Zl. 74.878/1-8/72

56/A.B.

ZU

19/J.

Präs. am 14. Jan. 1972

Tel.-Nr. 72 36 01, 72 36 86
Fernschr.: 1997
Telegrammadr.: BKA VUParlamentarische Anfrage Nr. 19/J
an den Bundeskanzler betreffend
Auftragslage in der Stahlerzeugung
und Ertragsrückgang innerhalb der
verstaatlichten IndustrieAn den
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER, Ing. LETMAIER, Dr. KAUFMANN, SCHROTTER und Genossen haben am 17. November 1971 unter der Nr. 19/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Auftragslage in der verstaatlichten Industrie, im besonderen aber in der Edeltahlerzeugung, ist im zweiten Halbjahr 1971 stark rückläufig.

Da bei einer Rezession in der Regel zuerst die Kommerzeisen-erzeugung betroffen ist, trifft der Konjunkturrückgang diesmal zuerst und besonders hart die für den Export vorgesehenen Edeltahlerzeugnisse. Verantwortlich für diese Auftrags-situation macht man einerseits die Schillingaufwertung, andererseits aber ist die Dollarabwertung für die derzeitige Situation mit beteiligt, da sich die Abnahmeländer abwartend verhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundeskanzler, folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch ist der finanzielle Ausfall für die verstaatlichte Industrie, hervorgerufen durch die Schillingaufwertung?

- 2.) Wie wird sich die Dollarabwertung und das damit verbundene Verhalten aller Abnahmeländer auf die gesamte verstaatlichte Industrie und ihre Ertragslage auswirken?
- 3.) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die Konjunkturtalfahrt früher zu bewältigen, bevor viele Arbeitsplätze ernstlich gefährdet werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Da die Auswirkungen der Schillingaufwertung vom Mai vergangenen Jahres in die gleiche Richtung gehen wie jene der offiziell angekündigten Dollarabwertung - die aber durch das sog. Floaten des Schillings gegenüber dem Dollar schon praktisch wirksam wurde - möchte ich die ersten beiden Punkte der Anfrage gemeinsam behandeln.

Allgemein kann gesagt werden, daß der Einfluß der währungspolitischen Maßnahmen auf die einzelnen verstaatlichten Unternehmungen sehr unterschiedlich sein wird, und zwar je nach Möglichkeit der Preisgestaltung, der Fristigkeit ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten, der jeweiligen Import- und Exportrelationen der einzelnen Unternehmungen sowie der regionalen Struktur ihrer Außenhandelsverflechtung. Neben diesen wichtigsten spezifischen Einflußgrößen ist die Entwicklung selbstverständlich noch vom allgemeinen Konjunkturverlauf abhängig.

Versucht man, den finanziellen Ausfall durch die Veränderung der Währungsparitäten unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Faktoren zu schätzen, so kommt man bei entsprechender Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Angaben der Unternehmungen zu einem Gesamtverlust der verstaatlichten Industrie von rund 160 Millionen Schilling.

Bezieht man in diese Betrachtung noch die für das Jahr 1972 zu erwartenden Einflüsse aus den Veränderungen der Währungsparitäten mit ein, so dürfte für das Jahr 1972 mit einem weiteren Verlust in etwa gleicher Höhe zu rechnen sein.

Diesen Verlusten, die von der verstaatlichten Industrie auf Grund der vorerwähnten Währungsmaßnahmen zu tragen sein werden, stehen aber aus den gleichen Ursachen entstandene bzw. zu erwartende Gewinne in anderen Bereichen der österreichischen Wirtschaft gegenüber, die vorwiegend importorientiert sind.

Zu 3):

Bezüglich der von den Fragestellern erwähnten "Konjunkturtalfahrt" möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß von einer "Talfahrt" im Bereich der verstaatlichten Industrie nicht gesprochen werden kann, wenngleich gewisse branchenspezifische Schwächen erkennbar sind.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, daß der Einfluß der Änderungen der Währungsparitäten auf die Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft doch wesentlich schwächer ist, als vielfach angenommen wird.

Im übrigen hat die Bundesregierung für eine allfällige Abschwächung der derzeitigen günstigen Wirtschaftslage unseres Landes im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1972 bekanntlich ein Konjunkturausgleichsbudget vorgesehen, das im Bedarfsfall in Wirksamkeit gesetzt werden kann. In diesem ist unter anderem für eine Kapitalerhöhung der ÖIAG ein Betrag von 243,3 Millionen Schilling angesetzt, der von den einzelnen verstaatlichten Unternehmungen zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden kann.

.12. Jänner 1972

DER BUNDESKANZLER:

